Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2021 Nr. 7 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: Stb./104/2021
Dez. I Stabsstelle	Datum: 25.02.2021
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
„Klimaschutzoffensive 2025„
hier: Durchführung eines kommunalen Förderprogramms

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die vorgelegte Förderrichtlinie der Stadt Lüdinghausen zum Photovoltaik-/und Batteriespeicher-Förderprogramm für das Jahr 2021.

II. Rechtsgrundlage:
§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:
Gemäß Vorlage Stb./103/2020 hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am 17.12.2020 beschlossen, dass ein kommunales Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen in Klimaschutz z.B. mit den Komponenten Photovoltaik, Gebäudesanierung, Austausch von alten Heizungen ppt. in Höhe von 50.000 €/Jahr für den Zeitraum 2021-2023 aufgelegt wird. Die Ausgestaltung des Förderprogramms soll dem/der Klimaschutzmanager/in obliegen. Das Klimaschutzmanagement wurde inzwischen beim Fördermittelgeber (Projektträger Jülich im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) beantragt. Mit einer möglichen Stellenbesetzung wird aufgrund des Prüfzeitraums nicht vor dem 3. Quartal 2021 gerechnet.

Die Verwaltung möchte jedoch zeitnah ein erstes Förderprogramm für den Klimaschutz. Es ist beabsichtigt, im vorgenannten 3-Jahres-Zeitraum eine jährlich wechselnde Schwerpunktförderung vorzunehmen:

2021: „Neue Energie“ – Förderung mit Schwerpunkt Neuerrichtung von PV-Anlagen und Nachrüstung eines Batteriespeichers für bestehende PV-Anlagen, Mini-PV-Anlagen

2022 (geplant): „Unsere Stadt blüht auf“ – Förderung mit Schwerpunkt Dachbegrünung, Stadtgrün, Auflösung von Schottergärten, Anpflanzung von Klimabäumen, Anlage von Blühflächen/Blühwiesen, Übernahme von Baum- und Beetpatenschaften etc.

2023 (geplant): „Aus alt mach neu“ – Förderung von (Altbau-)Sanierungen, z.B. Ersatz alter Heizungsanlagen gegen moderne Brennwert- oder Wärmepumpentechnik, Fassadensanierungen etc.

Gegenwärtiger Beschlussgegenstand ist das Förderprogramm für das Jahr 2021, die Mitteilung der Planungen für die Folgejahre erfolgt nachrichtlich und ist dementsprechend der späteren Beratung und Beschlussfassung vorbehalten.

Begründung:

Die Stadt Lüdinghausen nimmt aktuell u.a. neben den Städten Coesfeld und Dülmen an dem bundesweiten Städtewettbewerb „Wattbewerb“ teil, der insbesondere von den Organisationen „Fridays For Future“ sowie „Parents For Future“ unterstützt wird. Ziel dieses „Wattbewerbes“ ist es, den Zubau von PV-Anlagen im Stadtgebiet im Jahr 2021 deutlich zu steigern. Da aus Sicht der Verwaltung die Gewinnung von Strom aus PV-Anlagen eine weithin akzeptierte Form der Energiegewinnung ist, wird im Rahmen der „**Klimaschutzoffensive 2025**“ hier ein Schwerpunkt der Klimaschutzaktivitäten der Stadt Lüdinghausen gesetzt. Zudem werden verwaltungsseitig aktuell die Möglichkeiten zur Ausweisung von Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet geprüft - ebenso die Errichtung eigener PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden.

Um den weiteren Zubau von PV-Anlagen zu steigern, plant die Verwaltung ein Programm zur Förderung privat genutzter PV-Anlagen und zudem von Nachrüstungen von Batteriespeichern bei bereits bestehenden PV-Anlagen. Die Nachrüstung von Batteriespeichern trägt zu einem höheren Autarkiegrad im Rahmen der eigenen Stromnutzung bei.

Förderzweck ist die Nutzung des vorhandenen CO_2-Einsparpotenzials im Stadtgebiet und somit die Reduzierung des fossilen Energieverbrauchs in Lüdinghausen. Neben der Minimierung von CO_2-Emissionen wird dadurch auch der Anteil der erneuerbaren Energien gesteigert und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Nachrüstung eines neuen (Batterie-)Speichers zu einer bestehenden PV-Anlage auf dem Wohngebäude soll mit je 150 € pro kW/h Batterieleistung und maximal 1000 Euro gefördert, die Neuinstallation von PV-Anlagen auf Wohngebäuden mit je 150 € pro kWp und maximal 750 Euro gefördert werden. Zudem soll die Anschaffung von Mini-PV-Anlagen pauschal mit 200 € (jedoch höchstens 50% der Anschaffungskosten) gefördert werden. Bei positivem Votum und Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel ist der 1. Mai als Startzeitpunkt des Programms vorgesehen. Weitere Informationen sind dem Entwurf der Richtlinie zu entnehmen (siehe Anlage).

Bis zur Installierung eines Klimaschutzmanagements in der Verwaltung obliegt die Projektdurchführung dem Bürgermeister und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Förderprogramm zur Verfügung stehende Mittel im Jahr 2021: 50.000 €.

V. Anlagen:

Photovoltaik-Förderprogramm - Förderrichtlinie der Stadt Lüdinghausen